

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 30. September 2014

Genehmigung Voranschlag 2015 und Festsetzung
des erforderlichen Steuersatzes

F4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. September 2014 und auf Art. 35, Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2015 mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 230'880 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 102% der einfachen Staatssteuer von CHF 47'156'900 erhoben.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzabteilung (3 Originale)

AUFIS-Voranschlag_Genehmigung

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



P. Remund

H.R. Bauer

